



## Benötigte Unterlagen im Einbürgerungsverfahren

Von Unterlagen/Urkunden in ausländischer Sprache ist zusätzlich eine Übersetzung in die deutsche Sprache **von einem öffentlich bestellten und beeidigten Urkundenübersetzer** vorzulegen.

Ausnahme: Internationale Personenstandsurkunden.

Da grundsätzlich alle Unterlagen bei der Einbürgerungsbehörde verbleiben, wird um Vorlage von Originalen **und** Kopien (Kopie verbleibt bei der Behörde) **oder** von **beglaubigten Fotokopien** gebeten.

Bei persönlicher Vorsprache ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

### 1. Folgende Unterlagen sind grundsätzlich von jeder Einbürgerungsbewerberin/ von jedem Einbürgerungsbewerber vorzulegen:

- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde Ihres Wohnortes (Rathaus)
- Original und Kopie des Reisepasses bzw. Reiseausweis für Flüchtlinge (mit Personalien, Ausstellungs- und Gültigkeitsdatum, Sichtvermerke, keine Leerseiten kopieren)
- Original und Kopie des abgelaufenen nationalen Reisepasses - nur bei anerkannten Flüchtlingen
- Original und Kopie der Aufenthaltserlaubnis (nicht bei EU-Staatsangehörigen)
- Ein aktuelles Passbild (bei Antragstellern über 16 Jahren notwendig)
- Original und Kopie eines aktuellen Auszugs aus dem Personenstandsregister (ggf. mit Übersetzung) - nur bei syrischen und türkischen Staatsangehörigen
- Original und Kopie der ID-Karte/des Personalausweises (ggf. mit Übersetzung)
- Original und Kopie der Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung)
- Original und Kopie der Heiratsurkunde (ggf. mit Übersetzung)
- Original und Kopie des Mietvertrages + Nachweis über die Warmmiete (Kontoauszug) oder bei Eigentum Grundbuchauszug/Kaufvertrag + monatliche Belastung aus Kredit (Tilgungsplan)
- Renteninformation bzw. Rentenversicherungsverlauf der deutschen Rentenversicherung
- Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung (aktuelle Mitgliedsbescheinigung)

**Syrische Unterlagen müssen von der Deutschen Botschaft in Beirut legalisiert werden.  
Informationen unter: [www.beirut.diplo.de](http://www.beirut.diplo.de) > Stichwort „Legalisation syrischer Urkunden“.**

### 2. Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:

- Arbeitgeberbescheinigung (Vordruck liegt bei) - vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt
- Original und Kopie der Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate

### 3. Bei Selbstständigkeit:

- Original und Kopie der Einkommensteuerbescheide der letzten zwei Jahre
- Original und Kopie der aktuellen Gewinn- und Verlustrechnung
- Vermögensnachweise (wenn noch keine zwei Einkommenssteuerbescheide vorhanden sind)

**4. Bei einer Einbürgerung gem. § 9 Staatsangehörigkeitsgesetz (deutsche Ehegattin bzw. deutscher Ehegatte):**

- Staatsangehörigkeitserklärung \*
- Original und Kopie deutscher Reisepass/Personalausweis des Ehegatten
- Renteninformation des Ehegatten
- Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate **oder** die letzten zwei Einkommenssteuerbescheide und eine aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung des Ehegatten

**5. Bei Schülerinnen/Schülern, Auszubildenden oder Studentinnen/Studenten:**

- Aktuelle Schulbescheinigung **und** letztes Jahreszeugnis
- Ausbildungsvertrag und Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

**6. Wenn Sie in Deutschland eine allgemeinbildende Schule, ein Studium oder eine Berufsausbildung absolviert haben:**

- Original und Kopie des Abschlusszeugnisses der Hauptschule, Realschule oder des Gymnasiums **oder**
- Original und Kopie des Abschlusszeugnisses der erfolgreich abgeschlossenen deutschen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf **oder**
- Original und Kopie der Diplom-/Master-/Bachelorurkunde **und** Zeugnis eines deutschsprachigen Studiums

**7. Wenn Sie keinen der in Punkt 6. genannten Abschlüsse absolviert haben:**

- Original und Kopie Sprachzertifikat auf mind. B1 Niveau des Gesamteuropäischen Referenzrahmens

**Informationen:** vhs Friedrichshafen, Tel.: 07541 203-3434; vhs Bodenseekreis, Tel.: 07541 204-5431; inlingua, Tel.: 07541 2868-0; CJD Bodensee-Oberschwaben, Tel.: 07541 2075-0

**8. Wenn Sie keinen allgemeinbildenden deutschen Schulabschluss absolviert haben:**

- Original und Kopie des Zertifikates Einbürgerungstest/Test Leben in Deutschland

**Informationen:** vhs Friedrichshafen, Tel.: 07541 203-3434 oder vhs Bodenseekreis, Tel.: 07541 204-5635 oder unter [www.bamf.de](http://www.bamf.de) > Stichwort „Einbürgerung“

**9. Zusätzliche Unterlagen (falls Leistungen bezogen werden):**

- Rentenbescheid
- Bescheid über Arbeitslosengeld I
- Bescheid über Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII
- Bescheid über Wohngeld, Krankengeld, BAföG, Elterngeld, Landeserziehungsgeld etc.

## 10. Benötigte Unterlagen für miteinzubürgernde Kinder unter 16 Jahren:

- Original und Kopie des Reisepasses oder ID-Karte
- Original und Kopie der Aufenthaltserlaubnis (nicht bei EU-Staatsangehörigen)
- Original und Kopie der Geburtsurkunde (ggf. mit Übersetzung) - bei anerkannten Flüchtlingen wird für die in Deutschland geborenen Kindern ein Auszug aus dem Geburtenregister benötigt
- Nachweis über Kranken- und Pflegeversicherung (Mitgliedsbescheinigung)
- Letztes Schulzeugnis oder Sprachentwicklungsbescheinigung\* (nur für Kinder, die in den Kindergarten oder in die erste Klasse gehen)

## 11. Erklärungen (liegen dem Einbürgerungsantrag bei) -

**Bitte lesen die Erklärungen sorgfältig durch und unterschreiben Sie entsprechend:**

- ✓ Merkblatt zur Verfassungstreue (Extremismus) ausgefüllt und unterschrieben
- ✓ Erklärung Straftaten
- ✓ Loyalitätserklärung (bitte bei der Einbürgerungsbehörde persönlich unterschreiben)
- ✓ Erklärung bzgl. der Unterrichtung über die sicherheitsmäßige Überprüfung durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- ✓ Erklärung bzgl. Datenschutz
- ✓ Erklärung bzgl. der Mitteilungspflicht im Einbürgerungsverfahren

## 12. Sonstige Unterlagen:

- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Im Einzelfall können während des Verfahrens weitere Unterlagen angefordert werden.

*\*Die Staatsangehörigkeitserklärung und die Sprachentwicklungsbescheinigung erhalten Sie auf Nachfrage bei der Einbürgerungsbehörde oder finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Bodenseekreis unter [www.bodenseekreis.de](http://www.bodenseekreis.de) in der Rubrik „Asyl & Migration“ > „Ausländerwesen“ > „Einbürgerung“.*

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

**Landratsamt Bodenseekreis**  
**Amt für Migration und Integration**  
**Einbürgerung**  
Albrechtstraße 75, 88045 Friedrichshafen

Telefonische Sprechzeiten: Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr

E-Mail: [einbuengerung@bodenseekreis.de](mailto:einbuengerung@bodenseekreis.de)

**Frau Coskun**  
Tel.: 07541 204-3345

**Frau Gjabri**  
Tel.: 07541 204-3404

**Frau Mataj**

Tel.: 07541 204-5636

Stand: Mai 2024